



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.12.2017 folgende

Richtlinien

zur Ausfolgung eines

Geburtensparbuchs

beschlossen:

1) Anlässlich

- der Geburt eines Kindes bzw.
- einer Adoption (Annahme an Kindes statt) eines Kindes bis zum vollendeten 6. Lebensjahr

2) wird den (leiblichen bzw. Adoptiv-)Eltern pro Kind ein Gutschein im Wert von € 100,00 überreicht, mit dem bei der RRB Mödling/Bankstelle Laxenburg ein legitimiertes Sparbuch lautend auf den Namen des Kindes eröffnet werden kann.

3) Ein Elternteil des Kindes muss mindestens ein Jahr vor der Geburt bzw. Adoption des Kindes den Hauptwohnsitz in Laxenburg gegründet haben

4) Vor Ausfolgung des Gutscheins hat die Anmeldung des Kindes nach dem Meldegesetz zu erfolgen und zwar mit Laxenburg als Hauptwohnsitz

5) Ein Rechtsanspruch auf die Ausfolgung eines Gutscheins besteht nicht und eine Vergabe erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel

Diese Richtlinien treten am 19.12.2017 in Kraft

Laxenburg, 18.12.2017

Der Bürgermeister:

Ing. Robert Dienst

Angeschlagen am: 18.12.2017
Abgenommen am: 02.01.2018